



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 05.05.2026 - 27. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

**187.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

## Wahlen

**188.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

**189.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

**190.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

**191.** Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der Universität Wien

## Verleihung von Lehrbefugnissen

**192.** Erteilung der Lehrbefugnis

# Curricula

## Nr. 187

### **Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. März 2026 beschlossene Teilcurriculum Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 10. Februar 2026 erlassen und vom Rektorat am 10. Februar 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 13. April 2026 erlassen und vom Rektorat am 14. April 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 10. Februar 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. April 2026 sowie vom Hochschulrat am 30. April 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie ist die Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium Lehramt Psychologie und Philosophie erworbenen Fähigkeiten. Einerseits werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse in den Teilfächern Psychologie und Philosophie – insbesondere zu Grundlagen- und Anwendungsfeldern der Psychologie sowie zu Kernthemen der theoretischen und praktischen Philosophie – systematisch vervollständigt und vertieft. Andererseits werden die für eine professionell agierende Lehrer\*innenpersönlichkeit zentralen Kompetenzen – wie sprachliche sowie krisenbezogene, technologiebezogene, Diversität und Inklusion betreffende Kompetenzen – weiterentwickelt. So sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Herausforderungen gesellschaftlicher Veränderungen wie digitale Transformationen und Krisensituationen unterschiedlicher Art aus psychologischer und philosophischer Perspektive sowie auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse und philosophischer Argumentationen fundiert analysieren, für den Unterricht angemessen bearbeiten sowie eigene kritische Fragen entwickeln zu können.

Studierende, die sich im Rahmen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

im Block IIb vertiefen, erwerben – je nach gewählter alternativer Pflichtmodulgruppe – vertiefte Kenntnisse zu fachspezifischen Themen und Forschungsmethoden in der Psychologie sowie zu Kernthemen der theoretischen und praktischen Philosophie und bauen ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, in der kritischen Auseinandersetzung mit empirischen Forschungsergebnissen und philosophischen Positionen sowie in der Planung, Verschriftlichung und Präsentation eigener forschungsorientierter Projekte weiter aus.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Lehramt mit dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie sind befähigt, einen fachlich fundierten, forschungsbasierten, anspruchsvollen, für die Schüler\*innen interessanten und einen an spezielle Herausforderungen (z. B. Diversität, Digitalisierung, gesellschaftliche Krisen, besondere Bedürfnisse der Schüler\*innen, Disruptionen in der Klasse) angepassten Schulunterricht zu gestalten. Sie verfügen über eine reflektierte Lehrer\*innenpersönlichkeit, die fachlich fundiert und kritisch urteilt, neugierig ist sowie professionell und verantwortungsvoll handelt und empirisch-wissenschaftliches wie philosophisches Denken vorlebt und fördert

In den Lehrveranstaltungen des Studiums setzen sich die Studierenden mit wissenschaftlich fundierten Inhalten, Methoden sowie Paradigmen der Psychologie und der Philosophie auseinander, die dem aktuellen Stand der Forschung und dem bestmöglichen Vorgehen des jeweiligen Fachgebiets entsprechen. Im Vordergrund steht die vertiefte Reflexion und mögliche Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, wodurch die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten weiter ausgebaut und in professionsorientierte Handlungskompetenz im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie überführt werden.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

<b>Block IIb</b>	<b>25 ECTS</b>
Alternative Pflichtmodulgruppe A – Vertiefung Psychologie	25 ECTS
Fachspezifische Themen und Forschungsmethoden in Psychologie [MA-UF PP 01A]	15 ECTS
Kernthemen der Philosophie [MA-UF PP 02A]	10 ECTS
<i>oder</i>	
Alternative Pflichtmodulgruppe B – Vertiefung Philosophie	25 ECTS
Kernthemen der Philosophie [MA-UF PP 01B]	15 ECTS
Fachspezifische Themen und Forschungsmethoden in Psychologie [MA-UF PP 02B]	10 ECTS

<b>Block III</b>	<b>20 ECTS</b>
Theorie und Empirie in der Psychologie [MA-UF PP 03]	7 ECTS
Spezialisierung Philosophische Forschung [MA-UF PP 04]	7 ECTS
Psychologiedidaktik [MA-UF PP 05]	3 ECTS
Philosophiedidaktik: Anwendung und Kritik [MA-UF PP 06]	3 ECTS
<b>Abschlussphase</b> (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie)	<b>30 ECTS</b>
Abschlussmodul Psychologie oder Philosophie [MA-UF PP 07A/B]	4 / 5 ECTS
Masterarbeit	24 / 23 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
<b>Summe (inkl. Block IIb)</b>	<b>45/75 ECTS</b>
<b>Summe (exkl. Block IIb)</b>	<b>20/50 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Block IIb

Die Studierenden absolvieren entweder die Alternative Pflichtmodulgruppe A oder die Alternative Pflichtmodulgruppe B zu je 25 ECTS. Die alternative Pflichtmodulgruppe A legt einen besonderen Schwerpunkt auf fachspezifische Themen und Forschungsmethoden in der Psychologie (15 ECTS) bei ergänzender Vertiefung in Kernthemen der Philosophie (10 ECTS), während die alternative Pflichtmodulgruppe B einen besonderen Schwerpunkt auf Kernthemen der Philosophie (15 ECTS) bei ergänzender Vertiefung in fachspezifischen Themen und Forschungsmethoden in der Psychologie (10 ECTS) setzt:

#### Alternative Pflichtmodulgruppe A – Vertiefung Psychologie (25 ECTS)

MA-UF PP 01A	Fachspezifische Themen und Forschungsmethoden in Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

## Modulziele

Die Studierenden können für Themen aus den Grundlagen- und Anwendungsfeldern der Psychologie den aktuellen Forschungsstand anhand von Originalliteratur erarbeiten, kritisch bewerten und diesen in mündlicher sowie schriftlicher Form präsentieren.

- Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse, um empirisch-wissenschaftliche Forschungsergebnisse in der Psychologie zu verstehen und kritisch einzuordnen.
- Sie kennen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und verfügen über die Fähigkeit, aktuelle einschlägige Forschungsergebnisse psychologischer Studien zu recherchieren, zu analysieren und kritisch zu beurteilen, wobei sie einige den Rechercheprozess unterstützende technische Tools verwenden können.
- Sie können psychologische Forschungsergebnisse schriftlich zusammenfassen. Sie kennen die in der Psychologie geltenden formalen Regeln für Quellenangaben und Textgestaltung und können diese auch praktisch anwenden.
- Sie können psychologische Forschungsergebnisse mündlich präsentieren und diskutieren. Dabei erweisen sie sich in allen Belangen als sprachsensibel und verwenden eine inklusive Sprache, die alle Adressierten einbezieht.

Die Studierenden kennen zentrale Forschungsmethoden in der Psychologie (Experiment, Beobachtung, Fragebogenstudien, Interview etc.) und wissen um deren Möglichkeiten und Grenzen.

- Sie sind mit einfachen statistischen Methoden zur Testung von Hypothesen vertraut (t-Test, Korrelationen etc.) und wissen, wann welche Verfahren angemessen eingesetzt werden.
- Sie kennen wesentliche Güte- und Qualitätskriterien, mit deren Hilfe Forschungsergebnisse in der Psychologie kritisch bewertet werden.

Die Studierenden nutzen ihr Wissen in Grundlagen- und Anwendungsfeldern der Psychologie zur Auswahl eines Forschungsthemas und erstellen dazu eine umfassende, formal-korrekt erstellte, schriftliche Arbeit, die den gewählten Themenbereich zusammenfasst, kritisch beleuchtet und mögliche aktuelle Forschungsfragen ableitet.

- Die Studierenden zeigen mit Inhalt und Form dieser Arbeit, dass sie die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychologie beherrschen.
- Sie können die in der Psychologie geltenden formalen Regeln zur Textgestaltung umsetzen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie können die Prinzipien sowie die Methodik empirischer Forschung in der Psychologie weitestgehend verstehen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Fachspezifisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)  SE Forschungsmethoden in der Psychologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Im Rahmen des SE Fachspezifisches Seminar ist eine erweiterte schriftliche Arbeit im Ausmaß von 5 ECTS zu verfassen. Diese Lehrveranstaltung wird durch das Verfassen der schriftlichen Arbeit entsprechend um 5 ECTS aufgewertet.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)

<b>UF-MA PP 02A</b>	<b>Kernthemen der Philosophie</b> (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben Überblicksorientierungen und vertiefte Kenntnisse zu Kernthemen aus beiden oder aus einem der beiden folgenden Bereiche:</p> <p>a) Kernthemen aus Disziplinen der theoretischen Philosophie, z. B. Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie,  b) Kernthemen aus Disziplinen der praktischen Philosophie, z. B. Allgemeine Ethik, Bereichsethiken, Anthropologie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Sozialphilosophie, Genderphilosophie.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden erwerben dabei ein forschungsorientiertes Verständnis für spezifische fachliche Probleme der jeweiligen philosophischen Disziplinen.</li> <li>Sie sind der Lage, in Orientierung an fachlichen Arbeitsmethoden selbst an diesen Problemen zu arbeiten und zu ihnen Stellung zu nehmen.</li> <li>Sie sind in der Lage, eigene und fremde Beiträge zu philosophischen Problemfeldern kritisch zu reflektieren, u.a. hinsichtlich von Bezügen zu anderen Wissenschaften und zu gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Lehrangebots Vorlesungen (mit Lektüre) und / oder Kurse bzw. Kurse mit der Zusatzbezeichnung „Master-Kurse“ im Gesamtausmaß von 10 ECTS zu Kernthemen der Philosophie. Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben.	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS
--------------------------	--

### Alternative Pflichtmodulgruppe B – Vertiefung Philosophie (25 ECTS)

<b>UF-MA PP 01B</b>	<b>Kernthemen der Philosophie</b> (Alternatives Pflichtmodul)	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben Überblicksorientierungen und vertiefte Kenntnisse zu Kernthemen aus beiden oder aus einem der beiden folgenden Bereiche:</p> <p>a) Kernthemen aus Disziplinen der theoretischen Philosophie, z. B. Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie,  b) Kernthemen aus Disziplinen der praktischen Philosophie, z. B. Allgemeine Ethik, Bereichsethiken, Anthropologie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Sozialphilosophie, Genderphilosophie.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erwerben dabei ein forschungsorientiertes Verständnis für spezifische fachliche Probleme der jeweiligen philosophischen Disziplinen.</li> <li>• Sie sind der Lage, in Orientierung an fachlichen Arbeitsmethoden selbst an diesen Problemen zu arbeiten und zu ihnen Stellung zu nehmen.</li> <li>• Sie sind in der Lage, eigene und fremde Beiträge zu philosophischen Problemfeldern kritisch zu reflektieren, u.a. hinsichtlich von Bezügen zu anderen Wissenschaften und zu gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.</li> </ul> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen auf das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen die Fähigkeit, diese Kenntnisse im Bereich eigener philosophischer Interessen anzuwenden und geeignete Forschungsfragen zu entwickeln und unter Einbeziehung vorliegender Forschungsleistungen zu untersuchen.</li> <li>• Sie können ihre eigenen philosophischen Forschungsergebnisse schriftlich, z. B. in Form mehrerer kürzerer Texte oder einer umfangreicheren wiss. Arbeit, mündlich und digital, auf Englisch und/oder Deutsch präsentieren.</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Lehrangebots Vorlesungen (mit Lektüre) und / oder Kurse bzw. Kurse mit der Zusatzbezeichnung „Master-Kurse“ im Gesamtausmaß von 10 ECTS zu Kernthemen der Philosophie. Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben.</p> <p>Im Rahmen einer oben genannten und zu absolvierenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist eine umfassende schriftliche Arbeit im Ausmaß von 5 ECTS zu verfassen. Diese Lehrveranstaltung wird durch das Verfassen der schriftlichen Arbeit entsprechend um 5 ECTS aufgewertet.</p> <p>Anstelle der Erstellung einer schriftlichen Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung können die Studierenden wahlweise nach Maßgabe des Angebots eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen absolvieren:  VO Vorlesung (mit Lektüre) „Philosophische Forschung und philosophische Methoden“ („Philosophical Research and Philosophical Methods“), 5 ECTS, 2 SSt. (npi)  oder  KU Praktischer Kurs „Praktische Forschungsmethoden“ („Practical Research Methods“), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und allenfalls gewählten Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS

<b>MA-UF PP 02B</b>	<b>Fachspezifische Themen und Forschungsmethoden in Psychologie</b> (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden können für Themen aus den Grundlagen- und Anwendungsfeldern der Psychologie den aktuellen Forschungsstand anhand von Originalliteratur erarbeiten, kritisch bewerten und diesen in mündlicher sowie schriftlicher Form präsentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse, um empirisch-wissenschaftliche Forschungsergebnisse in der Psychologie zu verstehen und kritisch einzuordnen.</li> <li>• Sie kennen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und verfügen über die Fähigkeit, aktuelle einschlägige Forschungsergebnisse psychologischer Studien zu recherchieren, zu analysieren und kritisch zu beurteilen, wobei sie einige den Rechercheprozess unterstützende technische Tools verwenden können.</li> <li>• Sie können psychologische Forschungsergebnisse schriftlich zusammenfassen. Sie kennen die in der Psychologie geltenden formalen Regeln für Quellenangaben und Textgestaltung und können diese auch praktisch anwenden.</li> <li>• Sie können psychologische Forschungsergebnisse mündlich präsentieren und diskutieren. Dabei erweisen sie sich in allen Belangen als sprachsensibel und verwenden eine inklusive Sprache, die alle Adressierten einbezieht.</li> </ul> <p>Die Studierenden kennen zentrale Forschungsmethoden in der Psychologie (Experiment, Beobachtung, Fragebogenstudien, Interview etc.) und wissen um deren Möglichkeiten und Grenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind mit einfachen statistischen Methoden zur Testung von Hypothesen vertraut (t-Test, Korrelationen etc.) und wissen, wann welche Verfahren angemessen eingesetzt werden.</li> <li>• Sie kennen wesentliche Güte- und Qualitätskriterien, mit deren Hilfe Forschungsergebnisse in der Psychologie kritisch bewertet werden.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Fachspezifisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsmethoden in der Psychologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)</p>

b) Block III

<b>MA-UF PP 03</b>	<b>Theorie und Empirie in der Psychologie (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
--------------------	--	----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Block IIb
Modulziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, den Ablauf, die Methoden und Prozesse psychologischer Forschung zu erklären, deren Stärken, Schwächen und Grenzen der Aussagekraft zu analysieren und angemessen zu bewerten. Dieses fundierte Verständnis befähigt sie dazu, im Unterricht ein wissenschaftliches Grundverständnis und Denken bei Schüler*innen zu fördern, die Stärken und Grenzen empirischer Studien adressat*innengerecht zu erklären und die Bedeutung einer systematischen Überprüfung verwendeter Quellen zu vermitteln. Diese Kompetenzen erwerben sie, indem sie den empirisch-wissenschaftlichen Prozess verstehen und, als Forschende, vollständig an ausgewählten Themen durchlaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden können Fachliteratur recherchieren, rezipieren, synthetisieren und bewerten, psychologische Fachtermini präzise verwenden und Ergebnisse adressat*innengerecht kommunizieren und diskutieren. Sie können wissenschaftliche Texte klar strukturieren, stringent argumentieren und formal korrekt sowie zielgruppengerecht formulieren.</li> <li>• Sie können die in der Forschung formulierten Hypothesen zu aktuellen psychologischen und gesellschaftlichen Phänomenen anhand empirischer Daten prüfen, interpretieren und kritisch bewerten.</li> <li>• Sie können Forschungsdesigns diversitätssensibel planen, Diversitätsdimensionen kritisch reflektieren und Maßnahmen zur Reduzierung von Bias ableiten. Sie können Ergebnisse inklusiv und barrierearm kommunizieren und verständlich darstellen. Sie können Limitationen deutlich machen und werden zudem dafür sensibilisiert, wie methodische Entscheidungen dazu beitragen können, gesellschaftliche Wirklichkeiten zu reproduzieren oder zu verändern.</li> <li>• Sie kennen die Voraussetzungen und Qualitätskriterien für Erhebungs- und Auswertungsmethoden und können deren Angemessenheit korrekt beurteilen. Sie können Untersuchungen konzipieren und durchführen sowie Ergebnisse fachgerecht berichten. Sie können Software bzw. Werkzeuge zur Fragebogengenerierung, Datenaufbereitung, Analyse und Visualisierung nutzen. Sie können die Potenziale und Risiken von KI-Anwendungen kritisch bewerten und Verzerrungen (Bias) sowie Limitationen von Forschungsdesigns analysieren.</li> <li>• Sie können Erkenntnisse, die anhand empirischer Daten gewonnen wurden, auf die schulische Praxis übertragen und handlungsleitende Empfehlungen im Sinne einer professionell agierenden Lehrer*innenpersönlichkeit entwickeln.</li> </ul>

<b>Modulstruktur</b>	VO Theorie und Empirie I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Theorie und Empirie II, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)  Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Theorie und Empirie II setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung Theorie und Empirie I voraus.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

<b>MA-UF PP 04</b>	<b>Spezialisierung Philosophische Forschung (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Block IIb	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden spezialisieren sich in mindestens einem exemplarischen Forschungsbereich der Theoretischen Philosophie, der Praktischen Philosophie oder der Geschichte der Philosophie auf dem aktuellen Stand der Forschung in diesen Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden erarbeiten sich in Auseinandersetzung mit relevanter Primär- und Sekundärliteratur differenzierte Kenntnisse der für den Forschungsbereich jeweils relevanten philosophischen Positionen und Zugangsweisen.</li> <li>• Sie entwickeln Kompetenz im methodisch reflektierten und argumentativen Umgang mit den jeweils in Frage stehenden Sachproblemen und den Kontroversen innerhalb des jeweiligen Forschungsgebiets.</li> <li>• Sie vertiefen die Fähigkeit in mündlicher, schriftlicher oder in digitaler Form zu Sachfragen innerhalb eines philosophischen Forschungsgebiets differenziert fachlich Stellung zu beziehen. Sie stärken die Fähigkeit, in den genannten Medien Formen wissenschaftlicher Darstellung in der Philosophie zu nutzen und kritisch zu reflektieren, insbesondere die sachlich und formal korrekte Zusammenfassung oder symbolische Repräsentation von Inhalten, die sachlich und formal adäquate Auswahl und Kontextualisierung zentraler Zitate, die Analyse und Rekonstruktion philosophischer Begriffe bzw. Argumente, die sachlich adäquate Bezugnahme auf implizite/explicite, geteilte bzw. nicht geteilte Voraussetzungen, die Berücksichtigung von grundlegenden inhaltlichen oder methodischen Annahmen, die für bestimmte Richtungen der Philosophie konstitutiv sind.</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden absolvieren ein Seminar (SE) zu 4 ECTS, 2 SSt. (pi) und einen Kurs (KU) zu 3 ECTS, 2 SSt. (pi) aus den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und/oder Philosophiegeschichte
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)

<b>MA-UF PP 05</b>	<b>Psychologiedidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Block IIb	

## Modulziele

Die Studierenden erweitern ihre fachdidaktischen Kompetenzen zur Vermittlung psychologischer Inhalte. Hierbei orientieren sie sich an den Ergebnissen der fachdidaktischen Forschung, insbesondere der Psychologiedidaktik. Sie können klassische und aktuelle psychologische Erkenntnisse und psychologiedidaktische Erkenntnisse in relevanten Bildungsbereichen der Lehrpläne – etwa im Themenfeld Mensch und Gesellschaft – im Unterricht fruchtbar einbringen. Sie nutzen die Vermittlung psychologischer Erkenntnisse, um gesellschaftlich relevante Themen wie beispielsweise Multi-, Inter- und Transkulturalität, technologische Entwicklungen, Inklusion, Diversität und den Umgang mit Krisen im Psychologieunterricht aufzugreifen. Dabei erweitern sie ihre Kompetenzen in den Bereichen Diversität, Sprache und Technologie und wenden diese fachspezifisch an.

- Die Studierenden sind in der Lage, den Psychologieunterricht didaktisch und fachlich fundiert zu strukturieren. Sie treffen eine theoretisch fundierte und praxisnah zu vermittelnde Auswahl von Unterrichtsinhalten, sodass Schüler\*innen psychologische Erkenntnisse verantwortungsvoll, altersangemessen und im Einklang mit professionellen ethischen Standards erschließen können.
- Sie gestalten einen sprachsensiblen Psychologieunterricht und verwenden eine inklusive Sprache, die alle Adressierten einbezieht.
- Sie erkennen Chancen und Herausforderungen verschiedener Diversitätsdimensionen und gehen reflektiert damit um. Sie sind befähigt, verschiedene didaktische Konzepte hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Unterrichtssituationen, Lernziele und Zielgruppen zu analysieren, kritisch zu bewerten, gezielt auszuwählen und anzuwenden. Dabei berücksichtigen sie Faktoren wie Bildungszugang, Alter, sozioökonomischen Hintergrund und Migrationserfahrung.
- Sie sind in der Lage, Lernprozesse gezielt zu steuern und zentrale Rahmenbedingungen wie ausreichende Lernzeit und klare Abläufe sicherzustellen. Sie können den fachlichen Lernprozess der Schüler\*innen durch präventives Handeln und angemessene Reaktionen auf unterschiedlich ausgeprägte Bedürfnisse bestmöglich aufrechterhalten. Sie sind in der Lage, klare Regeln und Routinen zu kommunizieren und zu etablieren, sodass eine sichere, lernförderliche Umgebung entsteht, die den Schüler\*innen ein selbstbestimmtes Arbeiten und Lernen im Fach Psychologie ermöglicht.
- Sie sind befähigt, geeignete Technologien wie Präsentations- und Kommunikationstools, digitale Medien oder KI-gestützte Anwendungen auszuwählen. Sie entwickeln eine offene, zugleich kritisch-reflektierte Haltung gegenüber den Potenzialen und Risiken bestehender und zukünftiger Technologien, setzen diese im Unterricht gezielt ein, thematisieren sie und diskutieren sie gemeinsam mit den Schüler\*innen.

<b>Modulstruktur</b>	SE Psychologiedidaktik, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 3 ECTS Fachdidaktik) (davon 0,5 ECTS Inklusive Pädagogik und 0,5 ECTS DaZ und sprachliche Bildung)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

<b>MA-UF PP 06</b>	<b>Philosophiedidaktik: Anwendung und Kritik (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Block IIb	

<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, indem sie aktuelle gesellschaftlich relevante Fragen, insbesondere solche ethischer, anthropologischer und erkenntnistheoretischer Natur, mit aus der Philosophie selbst erwachsenen Problemperspektiven konfrontieren und in fruchtbarer Weise auf klassische philosophische Texte rückbeziehen, mit dem Ziel, diese für den Philosophieunterricht fruchtbar zu machen. Die Studierenden sind in der Lage, Fragen beispielsweise der Multi-, Inter- und Transkulturalität, der Technologien, der gesellschaftlichen Krisen, der Verständigung und Teilhabe, mit philosophischen Konzepten gegenzulesen wie etwa zum Anderen und zur Erfahrung von Differenz, zum Zustand von Wissen und Wahrheit, zur Entfremdung, zum Verblendungszusammenhang, dem Grad der Seinsvergessenheit, zum Spiel der Signifikanten oder den Dispositiven der Macht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden üben anhand exemplarischer Fälle die Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche Debatten produktiv auf philosophische Texte zu beziehen, relevante philosophische Texte zu identifizieren sowie mit anderen, auch digitalen, Medien in eine sinnvolle Verbindung zu bringen.</li> <li>• Sie können längere philosophische Texte für den Unterricht so aufbereiten und in Unterrichtsreihen so einbinden, dass eine vertiefte Reflexion und lebendige Auseinandersetzung auf Seiten der Schüler*innen möglich werden.</li> <li>• Sie können Zusammenhänge ausgewählter fachlicher Diskussionen und entsprechender philosophiedidaktischer Forschungsbeiträge zu Themen des Philosophieunterrichts erschließen und sich kritisch zu diesen Zusammenhängen positionieren.</li> <li>• Sie können vorhandene Unterrichtsmaterialien und gängige Unterrichtsmethoden kritisch prüfen, eigene methodische Entwürfe fachlich reflektiert entwickeln und begründen, auch im Hinblick auf die Gestaltung eines inklusiven und sprachsensiblen Fachunterrichts.</li> <li>• Sie entwickeln eine Sensibilität für genuin philosophische Zugänge. Sie können mittels philosophischer Texte einen Perspektivenwechsel bezogen auf gesellschaftliche Spannungsfelder vollziehen, deren Gegensätzlichkeit und Existenz zugleich kritisch reflektiert und zur Diskussion gestellt werden. Ziel ist es, entsprechende Blickverschiebungen auch für Schüler*innen zu ermöglichen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Philosophiedidaktik (und Philosophie), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 2 ECTS Philosophiedidaktik) (davon 0,5 ECTS Inklusive Pädagogik und 0,5 ECTS DaZ und sprachliche Bildung)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)</p>

### c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie ein Seminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten (bei einer Masterarbeit in Philosophie) oder zwei Seminare im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten (bei einer Masterarbeit in Psychologie) im Rahmen der alternativen Pflichtmodule MA-UF PP 07A/B begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik im Umfang von 23 ECTS-Punkten in Philosophie bzw. im Umfang von 24 ECTS-Punkten in Psychologie zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten im Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen die Studierenden die Masterarbeit in Psychologie, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

<b>MA-UF PP 07A</b>	<b>Abschlussmodul Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden präsentieren Literaturhintergrund, Forschungsdesign und Ergebnisse der Masterarbeit. Sie diskutieren jeweils die Teilergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden, und erhalten Rückmeldungen von Seiten ihrer jeweiligen Betreuung. Zudem vertiefen sie die für ihre Forschungsfrage relevanten methodischen Kompetenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden absolvieren zwei Seminare SE Masterarbeitsseminar A und SE Masterarbeitsseminar B zu je 2 ECTS, 2 SSt. (pi)  Für das SE Masterarbeitsseminar B ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit Voraussetzung.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

Verfassen die Studierenden die Masterarbeit in Philosophie, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

<b>MA-UF PP 07B</b>	<b>Abschlussmodul Philosophie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden präsentieren und diskutieren ihre Masterarbeitsprojekte auf dem jeweiligen Stand der Vorbereitung, Durchführung und Fertigstellung. Sie geben und empfangen Peer-Feedback und erhalten Rückmeldungen von der Veranstaltungsleitung. Sie vertiefen die für ihre Masterarbeit relevanten methodischen Kompetenzen, erweitern ihre fürs Thema relevante Sachkenntnis sowie – über die Auseinandersetzung mit den Masterarbeiten ihrer „Peers“ – ihren fachlichen Horizont.	

<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

### § 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit in Psychologie verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF PP 07A im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet. Wird die Masterarbeit in Philosophie verfasst, hat sie einen Umfang von 23 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF PP 07B im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO, npi):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Lehrperson Lehrinhalte im Vortrag präsentiert, auch in Kombination mit interaktiven Elementen. Bei Vorlesungen wird von den Studierenden ein begleitendes Studium von Textmaterial erwartet. Dieses Material ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und kann Gegenstand der Prüfung sein. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kurs (KU, pi):

Kurse (KU) dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich, mündlich, digital) stehen im Vordergrund. Lehrveranstaltungen dieses Typs werden durch kontinuierlich während des Semesters zu erbringende Teilleistungen abgeschlossen.

Kurse mit der Zusatzbezeichnung "Praktischer Kurs" dienen der praktischen Einübung von Fähigkeiten, wie z. B.

die Beteiligung an philosophischen Diskussionen, die Entwicklung und Artikulation von Forschungsfragen, das Verfassen wissenschaftlicher Texte (auch auf Englisch), das Erteilen und produktive Entgegennehmen von Feedback. Dieser LV-Typ enthält einen hohen Anteil an Interaktion zwischen den Teilnehmer\*innen. Benotet wird in diesen Veranstaltungen die Bemühung der Studierenden, die Aktivitäten der LV zur Verbesserung der eigenen Fähigkeiten zu nutzen, und durch eigene Beiträge zum Erfolg der LV bei anderen Studierenden beizutragen.

Kurse mit der Zusatzbezeichnung „Master-Kurse“ kombinieren Präsentationen der Lehrperson (wie in einer Vorlesung mit Lektüre) mit aktiven und interaktiven Anforderungen an die Studierenden. Der Erwerb von inhaltlichen Kenntnissen wird verbunden mit der Entwicklung eigener Positionen und der Einübung fortgeschrittener Forschungsfähigkeiten. Master-Kurse enthalten daher außer Präsentationen der Lehrperson immer umfangreiche Forschungsaktivitäten der Studierenden, die mündliche, schriftliche und/oder digitale Präsentation von Ergebnissen, das Erteilen und Entgegennehmen von Feedback (auch durch die Lehrperson)

Seminar (SE, pi):

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich, mündlich, digital) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen, zu denen auch eine Seminararbeit gehört.

Seminare mit der Zusatzbezeichnung „Masterarbeitsseminar“ bzw. „Masterseminar“ dienen der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Ergebnissen bzw. Teilergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 30 Teilnehmende

SE: 30 Teilnehmende, außer SE Theorie und Empirie II, SE Psychologiedidaktik und SE Philosophiedidaktik (und Philosophie): jeweils 25 Teilnehmende

SE der Abschlussphase: 20 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## **§ 8 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 150 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

#### Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	∑ ECTS
Semester 1	IIb	MA-UF PP 01A/ 02B	SE Fachspezifisches Seminar	5	
	IIb	MA-UF PP 01A/ 02B	SE Forschungsmethoden in der Psychologie	5	
	IIb	MA-UF PP 02A/ 01B	1 - 2 Lehrveranstaltungen nach Wahl	10	
	IIb	MA-UF PP 01A/ 01B	Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder KU oder VO (mit Lektüre)	5	
					25
Semester 2	III	MA-UF PP 03	VO Theorie und Empirie I	3	
	III	MA-UF PP 04	SE oder KU (1 Lehrveranstaltung)	4/3	

	III	MA-UF PP 05	SE Psychologiedidaktik	3	
		oder			
	III	MA-UF PP 06	SE Philosophiedidaktik (und Philosophie)	3	
					9/10
Semester 3	III	MA-UF PP 03	SE Theorie und Empirie II	4	
	III	MA-UF PP 04	SE oder KU (1 Lehrveranstaltung)	4/3	
	III	MA-UF PP 05	SE Psychologiedidaktik	3	
		oder			
	III	MA-UF PP 06	SE Philosophiedidaktik (und Philosophie)	3	
	Abschlussphase	MA-UF PP 07A	SE Masterarbeitsseminar A	2	
					10/11/ 12/13
Semester 4	Abschluss- phase	MA-UF PP 07A	SE Masterarbeitsseminar B	2	
		oder			
		MA-UF PP 07B	SE Masterseminar	5	
			Masterarbeit	23/ 24	
			Masterprüfung	2	
					28/30

## Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Fachspezifische Themen und Forschungsmethoden in Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)	Topics and Research Methods in the Fields of Psychology (alternative compulsory module)
Kernthemen der Philosophie (Alternatives Pflichtmodul)	Central Topics in Philosophy (alternative compulsory module)
Theorie und Empirie in der Psychologie (Pflichtmodul)	Theory and Empirical Research in Psychology (compulsory module)
Fachwissenschaft Philosophie	Discipline of the School Subject: Philosophy (compulsory module)
Psychologiedidaktik (Pflichtmodul)	Didactics of Psychology (compulsory module)
Philosophiedidaktik: Anwendung und Kritik (Pflichtmodul)	Didactics of Philosophy: Application and Critique (compulsory module)
Abschlussmodul Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)	Final Module Psychology (alternative compulsory module)
Abschlussmodul Philosophie (Alternatives Pflichtmodul)	Final Module Philosophy (alternative compulsory module)

### Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Kompetenzfeld Schule	Block IIb	Block III
Interkulturelle Kompetenz	Modul UF-MA PP 01,02	Modul UF-MA PP 03, 04, 05, 06, 07
Sprachliche Kompetenz	Modul UF-MA PP 01, 02	Modul UF-MA PP 03, 04, 05, 06, 07
Krisenkompetenz	Modul UF-MA PP 01, 02	Modul UF-MA PP 03, 04, 05, 06, 07
Technologiekompetenz	Modul UF-MA PP 01, 02	Modul UF-MA PP 03, 04, 05, 06, 07
Diversitätskompetenz	Modul UF-MA PP 01, 02	Modul UF-MA PP 03, 04, 05, 06, 07
Inklusionskompetenz	Modul UF-MA PP 01, 02	Modul UF-MA PP 03, 04, 05, 06, 07

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r

# Wahlen

## Nr. 188

### Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Dienstag, den 19. Mai 2026  
in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr  
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 16 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor\*innen,
- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

8 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Freitag, den 22. Mai 2026 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter\*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor\*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter\*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter\*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat Lebenswissenschaften, Djerassiplatz 1, 1030 Wien; 9 Uhr bis 14 Uhr; dekanat.lewi@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl dem Dekan, Karl-Heinz Wagner. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 6. Mai 2026, 9 Uhr bis Mittwoch, den 13. Mai 2026, 16 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat Lebenswissenschaften, Djerassiplatz 1, 1030 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat Lebenswissenschaften, Djerassiplatz 1, 1030 Wien, von 9-14 Uhr; dekanat.lewi@univie.ac.at Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

### Wahlvorschläge

Jede\*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist Dienstag, der 12. Mai 2026) schriftlich beim Dekan, Djerassiplatz 1, 1030 Wien; dekanat.lewi@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter\*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem\*der Vertreter\*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter\*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 15. Mai 2026) zur Einsicht am Dekanat Lebenswissenschaften, Djerassiplatz 1, 1030 Wien, 9:00 bis 14:00 Uhr, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Dekan die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.

Der Dekan hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

### Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt eine\*n Protokollführer\*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Dekan in Anwesenheit des\*der Protokollführers\*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter\*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:  
Wagner

## **Nr. 189**

### **Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien**

Am 29. April 2026 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter\*innen der Universitätsprofessor\*innen:

#### Mitglieder

Wilfried Gansterer  
Siegfried Benkner  
Torsten Möller  
Peter Reichl

#### Ersatzmitglieder

Claudia Plant  
Nils Kriege  
Moritz Grosse-Wentrup  
Helmut Hlavacs

Vertreter\*innen der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

#### Mitglieder

Martin Kabierski

Katerina Schindlerova

Ersatzmitglieder

Sebastian Schrittwieser  
Florian Güldenpfennig

Vertreter\*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglieder

Gerhard Pernecker  
Sylvia Ennsberger

Ersatzmitglieder

Gunda Nitzsche  
Nurcan Cakan  
Hubert Mayer  
Edisa Redzic

Der Dekan:  
Weippl

**Nr. 190**

**Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien**

Am 28. April 2026 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter\*innen der Universitätsprofessor\*innen:

Mitglieder

Assaf PINKUS  
Claudia KRAFT  
Oliver SCHMITT  
E. Christiana KÖHLER  
Bernhard WOYTEK  
Brigitta SCHMIDT-LAUBER  
Petra AMANN  
Naoise MAC SWEENEY  
Marko DEMANTOWSKY  
Thomas HELLMUTH  
Philip R. NIGST  
Federico MONTINARO

Juliane SCHIEL  
Constanza CORDONI

**Ersatzmitglieder**

Manuela STUDER-KARLEN  
Kerstin VON LINGEN  
Wolfgang MUELLER  
Fritz MITTHOF  
Basema HAMARNEH  
Noemie ETIENNE  
Katharina STORNIG  
Michael DONEUS  
Christophe ERISMANN  
Clemens JOBST  
Klaus DAVIDOWICZ  
Lucile DREIDEMY  
Stefan ZAHLMANN

Vertreter\*innen der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

**Mitglieder**

Christoph AUGUSTYNOWICZ  
Alexandra KRENN-LEEB  
Lienhard THALER  
Fabiola HEYNEN  
David MISTELI  
Gerald MOERS  
Jessica RICHTER

**Ersatzmitglieder**

Micha TEUFL  
Konstantinos SAMPANIS  
Eszter FÜZESSY  
Lilia DERGACIOVA  
Mathias MEHOFER  
Helen Sophie AHNER  
Herbert POSCH  
Kata TOTH  
Li GERHALTER  
Fritz BLAKOLMER  
Hannah SKERJANZ  
Sophia ROHWETTER  
Claus JURMAN

Verena HALSMAYER  
Robinson KRAEMER  
Giulia ROSSETTO  
Hanna WORLICZEK  
Teresa KAMENCEK  
Patricia BIGL  
Anka STEFFEN  
Laura BOHNENBLUST

Vertreter\*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

#### Mitglieder

Dara FISCHER  
Sara VORWALDER

#### Ersatzmitglieder

Michaela HAFNER  
Carola KORN  
Theresa Maria WEGSCHEIDER  
Petra LATSCHENBERGER  
Peter GAITSCH

Der Dekan:  
Kruschwitz

## **Nr. 191**

### **Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der Universität Wien**

Am 28.04.2026 fanden die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Zentrumskonferenz gewählt:

Vertreter\*innen der Universitätsprofessor\*innen:

#### Mitglieder

Assoz. Prof. Mag. Mag. Dr. Christoph Ableitinger, Privatdoz.  
Univ.-Prof. Dr. Anja Lembens  
Assoz. Prof. Mag. Dr. Hannes Schweiger  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Tobias Buchner  
Assoz. Prof. Dott.ssa.mag. Dott. ric. Evi Agostini  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hüttner, MSc

#### Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Lukas Meißel, BA MA PhD  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Hellmuth  
Univ.-Prof. Dr. Dirk Lange  
Univ.-Prof. Dr. Caroline Heinrich  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Krammer  
Assoz. Prof. Mag. Dr. Jutta Ransmayr  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva Vetter  
Univ.-Prof. Dr. Inci Dirim, M.A.  
Univ.-Prof. Dr. Henning Schluß  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Humenberger  
Univ.-Prof. DI Dr.techn. Fares Kayali  
Assoz. Prof. Mag. Dr. Marko Lüftenegger, Privatdoz.  
Assoz. Prof. Dr. paed. Claudia Maria Angele  
Univ.-Prof. Dr. Martin Hopf  
Univ.-Prof. Dr. Nele Kampa  
Univ.-Prof. Dr. Susanne Schwarz  
Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Susanne Schwab, Bakk. MA  
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Schulte, M.A.

Vertreter\*innen der Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

#### Mitglieder

Dr. Flora Woltran, BEd MEd MA  
Dr. Joy Muth, BSc MSc  
Mag. Dr. Petra Bezeljak Cerv

#### Ersatzmitglieder

Alexandra Pirker, BSc BEd Med  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Barbara Göbl, BSc  
Mag. Dr. Elisabeth Anna Günther  
Arev Bayvertyan, BA BA MA

Vertreter\*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

#### Mitglieder

Anja Müller, M.A.  
Julia Neubauer-Lipp, BSc (WU)

#### Ersatzmitglieder

Johanna Urban, BA MA  
Margot Kapfer, MA  
Dr. Christina Lang-Mladek

Ing. Florian Rott, BEd MEd  
Mag. Monika Kaiblinger  
Mag. Harald Edlinger

Der Zentrumsleiter:  
Rothgangel

## Verleihung von Lehrbefugnissen

### Nr. 192

#### Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 28.04.2026, ZI/Habil 02/941/2025/26, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Bettina Brandstetter auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Religionspädagogik und Katechetik“ erteilt.

Die Vizerektorin:  
Baccarini

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.